

**Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG:
Änderung und Verlängerung des Zuschussgebervertrags
für die Bedienung der Strecke
Stadtbahnhof - Hafnenbahnhof**

1. Ausgangslage

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB) betreibt Schienenpersonennahverkehr seit 1. Juni 1997 zwischen FN-Hafen und Aulendorf

Kommanditisten: Technische Werke Friedrichshafen GmbH, Stadt Ravensburg, Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis, Gemeinde Meckenbeuren

Nicht nur das Land, sondern eine Zuschussgebergemeinschaft unterstützen das Angebot der BOB: Lkr Ravensburg, Städte Ravensburg, Weingarten, Aulendorf, Gemeinden Baienfurt, Baintdt, Berg, Wolpertswende, Fronreute; Stadt Friedrichshafen für die Strecke FN-Stadtbahnhof – FN-Hafen

Die prognostizierten Fahrgastzahlen der BOB wurden bis zur Corona-Pandemie deutlich übertroffen.

2. Aktuelle Rahmenbedingungen und Änderungsbedarf

Zuschussgebervertrag soll rückwirkend zum 12. Dezember 2021 angepasst werden.

Folgende Punkte sind betroffen:

- Der Einsatz auch von Elektro-Triebfahrzeugen sowie der Zugkilometer-Satz für Elektro-Triebfahrzeuge sollen zur Konkretisierung der Verpflichtungen aufgenommen werden.
- Der Zuschuss-Betrag muss aufgrund der Kostensteigerung um ca. 35% mit Wirkung zum nächsten Geschäftsjahr (ab 01.10.2022) angepasst werden.
- Die Laufzeit des Zuschussvertrags soll dementsprechend bis zum 6. März 2026 angepasst werden.
- § 3 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 des Zuschuss-Vertrags (Nachtrag 3) enthält änderungsbedürftige Zuschussänderungsbestimmungen, da sie sich ausdrücklich an Diesel-Preisen orientieren und keine andere Energieform wie Elektrizität einbeziehen.

3. Finanzielle Auswirkungen

- Zuschüsse in den vergangenen Jahren lagen bei ca. 13.500 Euro.
- Erhöhung ab 01.10.2022 auf 18.300 Euro p. a.


Ein Weiterbetrieb der BOB in bisherigem Maße ist realisierbar, wenn sämtliche Zuschussgeber zur Fortsetzung der Solidargemeinschaft bereit sind.

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vertragsänderung entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Nachtrag 4 zu.
Die vorgenannte Zustimmung zu dieser Vertragsänderung umfasst dabei auch solche etwaigen Änderungen, sofern sich solche auf Grund der Beratungen und Beschlussfassungen bei den anderen Mitgliedern der Zuschussgebergemeinschaft ergeben sollten, soweit diese nicht wesentlich sind.
1. Die Verwaltung wird angewiesen und ermächtigt, die für die Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Schritt zu ergreifen und die erforderlichen Finanzmittel im Doppelhaushalt 2023/2024 ff. einzuplanen bzw. zu berücksichtigen.



Stadt Friedrichshafen
Stadt- und Stiftungspflege
Beteiligungsverwaltung
Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon +49 7541 203-1202
Telefax +49 7541 203-81202
c.asbahr@friedrichshafen.de
www.friedrichshafen.de



Alle Angaben ohne Gewähr.
Stand 24.03.2022

